



Frau
Landtagspräsidentin
Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 24.07.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Bernd Strobl gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 10.06.2025, Zahl 2100-0142, darf ich wie folgt beantworten:

- 1) Waren für Ihr Regierungsbüro im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 Fotografinnen als DienstnehmerInnen beschäftigt?
 - a. Wenn ja, wie waren diese besoldungsrechtlich eingestuft?
Nein.
- 2) Wurden im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 seitens Ihres Regierungsbüros externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?
 - b. Wenn ja, wann (detaillierte Darstellung aller Termine und die dadurch jeweils entstandenen Kosten)?
 - c. Wenn ja, wie viele Fotos sind (wenn auch nur zu Archivzwecken) entstanden?
 - d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechte) weitergegeben?
Nein.
- 3) Wurden im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 Fotos, die seitens Ihres Regierungsbüros – etwa bei Terminen – angefertigt wurden, Medien zur Verwendung weitergegeben?
Ja.
- 4) Wurden im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 von Ihrem Regierungsbüro Fotos an eine politische Partei weitergegeben?
 - a. Wenn ja, wurden dafür Rechnungen gestellt?
Nein.
- 5) In welcher Höhe sind im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Ihre MitarbeiterInnen entstanden?



Gemäß der derzeit gültigen Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in meine Zuständigkeit.

- 6) Wurden im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 von Ihrem Regierungsbüro Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode- und TypberaterInnen in Anspruch genommen, aufgeschlüsselt nach Anlass, Dienstnehmer, Leistungsbeschreibung und Kosten?

Nein.

- 7) Wie hoch waren die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025?

EUR 0,00.

- 8) Verfügen Sie oder eine/r Ihrer MitarbeiterInnen im Regierungsbüro über eine Kreditkarte des Regierungsbüros?

- a. Wenn ja, wer hat eine Kreditkarte?
- b. Wenn ja, wie hoch sind die Abrechnungen für den Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025?
- c. Wenn ja, für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt?

Nein.

- 9) Wurden im Zeitraum vom 6. Feber 2025 bis 6. Juni 2025 durch Ihr Regierungsbüro Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, für welchen konkreten Anlass wurden die Sachspenden ausgegeben?
- c. Wenn ja, wer hat diese Sachspenden erhalten?
- d. Wenn ja, wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise?

Im genannten Zeitraum wurden keine Werbeartikel bzw. Sachspenden in meinen Ressorts angeschafft.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

